

4.2 Ersatzwahl eines Mitglieds der Justizkommission (20/WA 31/158)

Präsidentin: Kantonsrat Robert Meyer hat per 25. Mai 2021 seinen Rücktritt aus der Justizkommission erklärt.

Gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung ist offene Wahl zulässig, sofern ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vorliegt, der nicht mehr Personen aufführt als zu wählen sind. Eine Wahl muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn 30 Ratsmitglieder einem entsprechenden Antrag zustimmen.

Als Ersatz schlägt die GLP-Fraktion Kantonsrat Hanspeter Heeb vor.

Der Wahlvorschlag wird von allen Fraktionen unterstützt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt.

Wahl: Kantonsrat Hanspeter Heeb wird mit grosser Mehrheit als Mitglied der Justizkommission gewählt.

Präsidentin: Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich zur Wahl.